

# Bescheinigung für die Abgabe von erlegtem Wild

(dient auch als Nachweis der lückenlosen Rückverfolgbarkeit)

Verantwortliche/r Lebensmittelunternehmer/in (Name und Anschrift)	Empfänger (Name und Anschrift)

Angaben zum erlegten Wild:

laufende Nummer	Wildart/Teilstück	ggf. Nr. der Wildmarke(Schwarzwild)	Erlegungsdatum	Jagdrevier / Erlegungsort

Feststellungen der verantwortlichen Person bei der Erstuntersuchung am erlegten Stück:

<input type="checkbox"/>	Bezüglich der o.a. Stücke erlegten Wildes <ul style="list-style-type: none"> <li>- wurden vor dem Erlegen vom Erleger <b>keine</b> Verhaltensstörungen beobachtet.</li> <li>- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir <b>keine</b> auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.</li> <li>- besteht <b>kein</b> Verdacht auf Umweltkontaminationen.</li> </ul>
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Von mir wurden <b>folgende</b> auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Verdacht auf Umweltkontaminationen festgestellt. (jeweils Nr. und genaue Bezeichnung des erlegten Wildes).  _____ _____  Eine amtliche Fleischuntersuchung <b>ist durchzuführen</b> . Folgende Körperteile sind beigelegt: Haupt – Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme <sup>1</sup> .
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Von mir wurde <b>keine</b> amtliche Untersuchung auf <b>Trichinen</b> in Auftrag gegeben.
<input type="checkbox"/>	Von mir wurde <b>eine</b> amtliche Untersuchung auf <b>Trichinen</b> in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird durch eine separate Bescheinigung mitgeteilt. Das Wildfleisch darf erst nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses zum Verzehr oder in den freien Verkehr gelangen.

<input type="checkbox"/>	Von mir wurde <b>keine</b> Untersuchung auf <b>Radiocäsiumbelastung</b> in Auftrag gegeben.
<input type="checkbox"/>	Von mir wurde <b>eine</b> Untersuchung auf <b>Radiocäsiumbelastung</b> in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird durch eine separate Bescheinigung mitgeteilt. Das Wildfleisch darf erst nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses zum Verzehr oder in den freien Verkehr gelangen.

Unterschrift der verantwortlichen Person

<sup>1</sup> Nicht Zutreffende bitte durchstreichen